



Anna-Schiller-Schule

Mönchengladbach-Rheindahlen

Städt. Kath. Hauptschule Mönchengladbach-Rheindahlen · Geusenstr 29 · 41179 Mönchengladbach



Stadt
Mönchengladbach

Anna-Schiller-Schule
Mönchengladbach-Rheindahlen
Sekundarstufe I
Ganztagsschule

Fax: 02161 - 58 36 65

E-Mail: anna-schiller-schule@vodafoneemail.de

Tel. : 02161 - 58 34 91

Regeln für den Umgang mit Handys, Kopfhörern, Tablets auf dem Schulgelände

Vorläufige Regelung bis 31.01.2020

I. Benutzung von elektronischen Geräten außerhalb des Unterrichts

1. Handys müssen im Gebäude ausgeschaltet sein. Auf dem Schulgelände darf das Handy in den Pausen genutzt werden.
2. Gegen die Persönlichkeitsrechte anderer darf auf keinen Fall verstoßen werden. Fotos und Filmaufnahmen von anderen bedürfen deren ausdrückliche Erlaubnis.
3. Videos mit pornografischen, frauenfeindlichen, Gewalt verherrlichenden, fremdenfeindlichen oder rassistischen Inhalten dürfen weder angeschaut, noch auf andere Handys weitergeleitet werden.
4. Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene, gestohlene oder zerstörte Handys oder sonstige elektronische Geräte.
5. (Mini-)Lautsprecher sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

II. Benutzung von elektronischen Geräten innerhalb des Unterrichts

1. Handys müssen während des Unterrichts stets ausgeschaltet und in den Taschen verstaut sein.
2. Dies gilt insbesondere für Prüfungssituationen. Hier kann die Lehrkraft darauf bestehen, dass mitgebrachte Handys abgegeben und im Klassenraum an zentraler Stelle deponiert werden. Auch in diesen Fällen übernimmt die Schule keine Haftung für verlorene, gestohlene oder zerstörte Geräte.
3. Die Lehrkraft kann die Benutzung von Handys im Unterricht zu unterrichtlichen Zwecken erlauben. Die Entscheidung darüber, wann und in welchem Umfang dies erfolgt, trifft die jeweilige Lehrkraft.
- 4.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelungen können Ordnungsmaßnahmen im Rahmen des § 53 SchulG erfolgen.

III. Benutzung von Handys auf Klassenfahrten / Exkursionen / Wandertagen

Auf Klassenfahrten und an Wandertagen gelten eventuell gesonderte Regelungen, die von den begleitenden Lehrkräften mitgeteilt werden.

Bei Verstößen gegen diese Regeln können Handys oder andere elektronische Geräte von den Lehrkräften oder der Schulleitung eingezogen werden. Diese Geräte können am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden.

Weitere Maßnahmen bei Verstößen können sein:

- Benachrichtigung der Eltern
 - Unterredung mit Schüler/-in und Eltern
 - Im Wiederholungsfall: Anhörung / Schriftlicher Verweis nach Anhörung
 - Einschaltung der Polizei bei strafbaren Handlungen
-

Wir bestätigen hiermit die Kenntnisnahme der Handyregeln.

Schüler/-in: _____
(Nachname, Vorname)

Mönchengladbach, den _____

Unterschrift Schüler/-in: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r: _____